



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2013

P131055

Tarifvertrag gemäss KVG (stationäre und tagesstationäre Psychiatrie) vom 1. Januar 2012 betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der rechtskräftigen Spitalliste des Standortkantons zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und tarifsuisse ag vom 12. März 2012; Vertragsverlängerung; motiv. Beschluss

---

- ://:
1. Der Regierungsrat verlängert den Anhang 5 des Tarifvertrages gemäss KVG (stationäre und tagesstationäre Psychiatrie) vom 1. Januar 2012 betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der rechtskräftigen Spitalliste des Standortkantons zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und tarifsuisse ag vom 12. März 2012, rückwirkend per 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.
  2. Das Rechtsbegehren von tarifsuisse ag um Einleitung eines Tariffestsetzungsverfahrens gemäss Art. 47 Abs. 1 KVG für die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie für das Jahr 2013 wird abgewiesen.
  3. Das Rechtsbegehren von tarifsuisse ag um Festsetzung eines provisorischen Tarifs für die Dauer des Verfahrens wird abgewiesen.
  4. Das Rechtsbegehren der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel auf Festsetzung der Tagespauschale für die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in Höhe von Fr. 833 wird abgewiesen.
  5. Die Parteien werden aufgefordert, Vertragsverhandlungen durchzuführen und allfällige Verträge bis zum 31. Oktober 2013 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
  6. Die Parteien werden aufgefordert, im Falle eines Scheiterns der Vertragsverhandlungen bis zum 31. Oktober 2013 dem Regierungsrat begründete Festsetzungsanträge für die Tarife ab 1. Januar 2014 einzureichen.
  7. Einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG) die aufschiebende Wirkung entzogen.

8. Es werden keine Kosten erhoben.

### **Begründung**

Die in Anhang 5 des mit Regierungsratsbeschlusses vom 11. September 2012 genehmigten Tarifvertrags gemäss KVG (stationäre und tagesstationäre Psychiatrie) vom 1. Januar 2012 betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der rechtskräftigen Spitalliste des Standortkantons zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und tarifsuisse ag vom 12. März 2012 geregelten Tarife waren bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Da sich die Tarifparteien nicht auf neue Tarife einigen konnten, liegt diesbezüglich seit dem 1. Januar 2013 ein vertragsloser Zustand vor, weshalb der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gemäss Art. 47 Abs. 3 KVG den bestehenden Vertrag vom 12. März 2012 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2013 verlängert.

